

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Mai 2022

Nr. 2022/858

Verein TANZINOLTEN, 4601 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die 26. Oltner Tanztage 2022 «Moving Matter»

1. Erwägungen

Der Verein TANZINOLTEN, Olten, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die 26. Oltner Tanztage «Moving Matter» vom 09. – 18. November 2022. Die Oltner Tanztage gelten als Plattform für zeitgenössischen Tanz mit regionaler und nationaler Ausstrahlung. Mit qualitativ hochstehenden Darbietungen bieten die 26. Oltner Tanztage dem Publikum einen vielfältigen Einblick in das zeitgenössische Tanzschaffen. Während rund zwei Wochen werden 16 bis 18 Tanzproduktionen von national und international renommierten Tanzkompanien und Künstlerinnen und Künstlern präsentiert.

Ein fester Bestandteil der Oltner Tanztage bilden die Tanzvermittlungsprojekte für Kinder, Schulen und Jugendliche. Diese tragen zum wachsenden Erfolg der Oltner Tanztage bei und finden beim Publikum und der Bevölkerung grossen Anklang. Durch Tanzvermittlungsprojekte wird zum Tanz als Kunstform einem grösseren Publikum verständlich gemacht. Es ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 260'850.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein TANZINOLTEN, Olten, ist an die 26. Oltner Tanztage 2022 «Moving Matter» ein Beitrag von insgesamt von Fr. 100'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Beschlussfassung wie folgt zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83582) anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 70'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

2.5.2 Fr. 30'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt einer detaillierten Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) cle/010352
Amt für Kultur und Sport (10)
Verein TANZINOLTEN, Ursula Berger, Postfach, 4601 Olten